



Rechtsträger:

Vereinigung von Ordensschulen Österreichs
Hort St. Anna
4400 Steyr, Annaberg 4

An das
Stadt-/Markt-/Gemeindeamt

.....

Steyr, am

**Antrag betreffend Leistung eines Gastbeitrages
gemäß § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007,
LGBl. Nr. 39/2007, in der gültigen Fassung**

Antragsteller

Vor- und Familienname:

Anschrift:

.....

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Aus nachstehend angeführten Gründen, ersuche ich um Zustimmung meiner Hauptwohnsitzgemeinde, meinem Kind den gemeindefremden Hortbesuch zu gestatten und den Gastbeitrag gemäß § 28 Oö. KBG 2007, LGBl. 39/2007, in der gültigen Fassung, für das Schuljahr 2019/2020 zu übernehmen.

Begründung:

- kein Platz / Betreuungsangebot für das Kind in der Hauptwohnsitzgemeinde
 - Besuch eines Hortes, der der besuchten Schule angeschlossen ist
 - Kind besucht den Hort am Arbeitsort der Eltern / Wohnort der Großeltern, da sonst keine Abholmöglichkeit bzw. anschließende Betreuungsmöglichkeit gegeben ist.
 - mit den Arbeitszeiten der Eltern vereinbare Öffnungszeiten
 - Vermeidung von Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne einer kontinuierlichen Förderung
 - Sonstiger Grund:
-

Unterschrift des Antragstellers: _____



Stellungnahme:

**Der Aufnahme des umseitig angeführten Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung
in St. Anna, Steyr, wird**

stattgegeben

nicht stattgegeben

Begründung:
.....
.....

**und der Gastbeitrag gem. § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz in der jeweils
vorgesehenen Höhe¹ elfmal pro Jahr nach Vorlage der Jahresabrechnung von der
Wohnsitzgemeinde**

übernommen

nicht übernommen

Begründung:
.....
.....

Unterschrift des Bürgermeisters
der Wohnsitzgemeinde:

Datum:

Gemeinde-
siegel

.....

1) Die Höhe des Gastbeitrages wird jeweils für ein Schuljahr festgesetzt. Grundlage ist der Zuschussbedarf der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs zum Hortbetrieb pro Hortplatz.

Richtwert 2018/19: € 55,50 / Monat (bei aktuell 11 Betreuungsmonaten: € 610,50 / Jahr)